

KORPORATION URI

Sitzung des Korporationsrates Uri vom 18. Juni 2021

Geschäft Nr. 5

Allmendverkauf

5.1 Dorfbrunnengenossenschaft Bürglen; 143 m² für Erweiterung Reservoir Schrannen

Die Dorfbrunnengenossenschaft Bürglen betreibt die Wasserversorgung im Talgebiet der Gemeinde Bürglen. Das benötigte Wasser wird in mehreren Quellen im Riedertal gewonnen, im Reservoir Schrannen überwacht und vorsorglich aufbereitet.

Das bestehende Reservoir Schrannen wurde im Jahr 1955 erstellt und verfügt in zwei Kammern à 125 m³ über ein Gesamtnutzvolumen von 250 m³. Die Löschreserve beträgt 125 m³, die Brauchreserve ebenfalls 125 m³. Das Reservoir befindet sich auf Grund und Boden der Dorfbrunnen Bürglen.

In Bezug zum täglichen Trinkwasserbedarf und den aktuellen Richtlinien der Brauch- und Löschwasserreserven ist das vorhandene Reservoirvolumen Schrannen zu klein und eine erhebliche Volumenvergrößerung unumgänglich, hierbei soll das heutige Druckniveau in der obersten Versorgungszone des Verteilnetzes Dorfbrunnen Bürglen beibehalten werden. Bereits heute sind die Druckverhältnisse in den höchstgelegenen Bereichen der obersten Zone (z. B. Obstgut, Spiss, Schrannenmatte) knapp.

Dies bedeutet, dass die Wasserspiegellage aus dem bestehenden Reservoir Schrannen (747.70 m.ü.M.) unverändert an den neuen Standort zu übertragen ist.

Der notwendige Baukredit für den Reservoirneubau wurde von der Dorfbrunnengenossenschaft Bürglen an der Generalversammlung vom 17.06.2020 einstimmig genehmigt. Nach der im Frühling 2020 durchgeführten Vernehmlassung zum Reservoirneubau bei den kantonalen Amtsstellen und der Baukommission Bürglen wurde von allen Instanzen eine Bewilligung in Aussicht gestellt. Die durch das Projekt direkt und indirekt betroffenen Grundeigentümer und Bewirtschafter im Schrannen wurden bereits im Dezember 2019 über die anstehenden Projektabsichten informiert.

Die Arbeiten für den Baugrubenaushub und Baugrubensicherung erfolgten nach der abschliessenden Erteilung der Baubewilligung durch die Baukommission Bürglen, Mitte November 2020. Die Baurealisierung wird in mehreren Teiletappen abgewickelt, da die Trink- und Löschwasserversorgung Bürglen während der ganzen Bauzeit uneingeschränkt sichergestellt werden muss.

Während der Bauzeit wird es notwendig sein, für die Unterbringung der Baustelleninstallationen und Lagerplätze mehrheitlich befestigte Flächen der Korporation Uri - insbesondere der Platz vor dem Reservoir Schrannen - zu beanspruchen.

Der Grenzmeter zur Korporationsliegenschaft 1370 wird mit dem Neubau ebenfalls unterschritten. Ein Teil des Vordachs und die Umgebungsgestaltung können gemäss Plan nicht ohne Beanspruchung der Korporationsliegenschaft 1370 erstellt werden.

Der Engere Rat hat mit Beschluss Nr. 319 vom 19. April 2021 der Dorfbrunnengenossenschaft verschiedene Dienstbarkeiten im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben in Aussicht gestellt.

Gasser Marcel, Projektleiter von GASSER+PARTNER AG, Bauingenieure Planer, Neuland 6, 6460 Altdorf, ersucht den Engeren Rat der Korporation Uri, als Eigentümerin der Liegenschaft 1370, namens der Dorfbrunnengenossenschaft Bürglen als Eigentümerin der Liegenschaft 1372 und Bauherrschaft des Reservoirneubaus Schranken um Erwerb von 143 m².

Landerwerb

Nach Einschätzung der Bauleitung von GASSER+PARTNER AG erscheint es als zweckmässig, wenn die Dorfbrunnengenossenschaft Bürglen den Vorplatzplatzbereich - der bereits heute auch durch die Organe der Dorfbrunnen Bürglen genutzt wird - von der Korporation Uri käuflich erwirbt und als Arrondierung zur Stammliegenschaft 1372 zuschlägt, was u.a. die grundbuchamtliche Eintragung des Grenzbaurechts erübrigen würde.

Die Dienstbarkeiten für alle Leitungen, die gezwungenermassen im Vorplatz des Reservoirneubaus und auf der Liegenschaft 1370 der Korporation Uri zu liegen kommen, könnten reduziert werden.

Der Engere Rat zieht in Erwägung,

- a) Die Möglichkeit eines Verkaufes der Fläche ist gestützt auf Artikel 1, Ziffer 2, lit. a, gemäss der Verordnung über Verkauf von Bauplätzen und Stein- und Wasserbezug auf Allmend (RB 752.11) gegeben, welcher wie folgt lautet:
"Der Korporationsrat ist befugt, für Arrondierungen (das heisst Zukauf zu bereits bestehendem Eigentum) Grund und Boden zu verkaufen."
- b) Für Allmendverkäufe über 50 m² ist der Korporationsrat Uri zuständig.
- c) Da das Reservoir auf Grund und Boden der Dorfbrunnen steht, macht es Sinn, den Vorplatz ebenfalls zu veräussern, damit sich die Benützung der Anlagen auf Grundeigentum der Gesuchsteller abwickeln kann und keine weiteren Dienstbarkeiten nötig sind.

Der Engere Rat stellt dem Korporationsrat Uri folgenden

A N T R A G

1. Für den Reservoirneubau Schranken, der Dorfbrunnen Bürglen, wird ca. 143 m² Allmendboden, Vorplatz des Reservoirs, gemäss Planansicht, verkauft.
2. Der Kaufpreis beträgt Fr. 12.- pro Quadratmeter, demnach total Fr. 1'716.-.
3. Allfällige Mehr- oder Mindermasse werden gemäss Mutation des Geometers nach der definitiven Vermessung verrechnet.
4. Bei einer positiven Entscheidung des Korporationsrates haben die Gesuchsteller der Korporation Uri einen entsprechenden Kaufvertragsentwurf durch einen anerkannten Notar zur Prüfung und Genehmigung einzureichen.
5. Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit diesem Geschäft stehen, gehen zulasten der Bauherrschaft.

**ENGERER RAT DER
KORPORATION URI**